

# Antrag Nr. 17-F-21-0004

## SPD, CDU und Grüne

---

### Betreff:

Berichts Antrag Unterhaltsvorschuss

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 8.3.2017

-

### Antragstext:

Ab dem 01. Juli 2017 tritt die Neuregelung zum Unterhaltsausfall- und Vorschussgesetzes in Kraft. Die Neuregelung soll Alleinerziehende stärken. Im Rahmen der Überarbeitung wird die Altersgrenze der zuschussberechtigten Kinder von 12 auf 18 Jahre angehoben, die Bezugsdauergrenze von maximal 6 Jahren aufgehoben und die Finanzierung zwischen Bund und Ländern neu geregelt.

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

1. Der Magistrat wird gebeten, die Neuregelung des Unterhaltsvorschusses zu bewerten, auch in Bezug auf einen möglichen Mehraufwand der Verwaltung und anfallender Kosten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss des Deutschen Städtetages vom 01.12.2016, die finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen sowohl bei den Leistungsausgaben als auch bei den Verwaltungsausgaben für das Unterhaltsvorschussgesetz vollständig auszugleichen.

Wiesbaden, 08.03.2017

Simon Rottloff  
Fachsprecher  
(SPD-Fraktion)

Daniela Singh  
Fraktionsreferentin

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU-Fraktion)

Ralf Wagner  
Fraktionsreferent

Karl Braun  
Fachsprecher  
(Fraktion Bündnis 90/  
Die GRÜNEN)

Matthias Schulz  
Fraktionsreferent